

tation eingehend mit ihr beschäftigt, und sie konnte das um so leichter tun, als der Herr Abg. Knobloch selbst ausführliche Berechnungen über die Angelegenheit angestellt und der Deputation zur Verfügung gestellt hat. Diese Berechnungen beziehen sich allerdings nur auf die Linie Dresden-Kloßsche-Langebrück-Radeberg. Die Frage hat schon den Eisenbahnrat bei Beratung der Rückfahrkartenpreise beschäftigt. Sie kann einseitig von Sachsen nach Ansicht der Deputation nicht zum Austrage gebracht werden, und ich habe Ihnen deshalb vorzuschlagen, die Angelegenheit auf sich beruhen lassen.

Eine weitere Angelegenheit, die der Bericht näher behandelt, ist die Frage der Unfälle. Ich weiß nicht, ob den Herren der betreffende Zeitungsartikel vor die Augen gekommen ist. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ meines Wissens, jedenfalls aber eine sozialdemokratische Zeitung hat es sich ganz besonders zur Aufgabe gemacht, die sächsische Verwaltung ihrer Sparsamkeit wegen für die größere Zahl von Unfällen verantwortlich zu machen, die auf sächsischen Bahnen vorgekommen sein sollen. Sie knüpfte mit diesen Bemerkungen an eine Ausführung an, die der preußische Verkehrsminister, Herr Budde, im Preußischen Abgeordnetenhaus gemacht hat. Ich habe es meinerseits dem gegenüber für wünschenswert gehalten, daß die Deputation der Frage etwas näher träte. (Zuruf: Lauter!)

Ich habe aus der Reichseisenbahnstatistik eine Unfalltabelle aufgestellt, die zweifellos ergibt, daß wir zwar auf den Kilometer Bahnlänge eine verhältnismäßig größere Zahl von Unfällen als andere Staatsbahnen haben, daß aber auch unsere sächsischen Unfälle, ganz genau wie diejenigen der anderen Staaten und besser noch als in anderen Staaten, eine abfallende Linie zeigen und daß vor allen Dingen die Zahl der Reisenden, die in Sachsen Unfällen anheimgefallen sind, eine außerordentlich geringe ist, so daß wir in dieser Beziehung besser, namentlich in bezug auf die getöteten Reisenden wesentlich besser dastehen als sämtliche Verwaltungen im Deutschen Reiche. (Hört, hört!)

Es ist also zweifellos eine mit den Haaren herbeigezogene Behauptung, wenn man der größeren Sparsamkeit, die seit einigen Jahren in Sachsen durchgeführt worden ist, die Schuld daran zuschieben will, daß die diesseitigen Eisenbahnunfälle nicht ganz im gleichen Verhältnis zu den der übrigen Staaten stehen.

(Sehr gut!)

Im übrigen erhellt aus dem Etat selbst — ich habe es für meine Pflicht gehalten, auch das einmal zur An-

schauung zu bringen, weil den Herren nicht sämtlich der statistische Bericht der Staatsbahn zur Verfügung steht — die Fürsorge, die die Staatsregierung ihren Beamten und Bediensteten gegenüber an den Tag legt. Namentlich sind die nicht beamteten Angestellten mit der Einrichtung der Betriebskrankenkasse, mit der zweifachen Alters- und Pensionskasse, die auch Witwen und Waisen, Kinder 2c. mit berücksichtigen, sicherlich durch die Königl. Staatsregierung in außerordentlich fürsorglicher Weise bedacht worden. Die betreffenden Bestimmungen finden Sie im Berichte abgedruckt.

Des weiteren möchte ich noch mit einigen Worten auf die Frage zukommen, die Herr Kollege Grumbt vor wenigen Tagen hier angeschnitten hat, auf die Frage bezüglich der Abschreibungen und der Kalkulationen der Eisenbahnbetriebsmittel. Ich habe seinerzeit bei der Vorbereitung des Stats schon selbst ausgesprochen, daß ich es nicht für möglich halte, eine Abschreibung im rein kaufmännischen Sinne bei den Eisenbahnbetriebsmitteln durchzuführen, daß man nicht einfach ein Wagenkonto führen und sagen kann: die Abnutzung erfolgt in 33 Jahren, und nun schreibt man insolgedessen jedes Jahr einen entsprechenden Satz von 4 oder 5 Prozent ab. Die Abschreibung erfolgt hier in anderer Weise, und zwar so, daß alle Erneuerungen von Fahrbetriebsmitteln, von Oberbaumaterialien 2c. durch den ordentlichen Etat, d. h. durch die laufenden Mittel gedeckt werden, d. h. das Abgenutzte immer wieder direkt ersetzt wird. Das ist meines Erachtens eine weitgehende Abschreibung. Allerdings ist die Frage eine andere bezüglich derjenigen Fahrbetriebsmittel und derjenigen Ausgaben, die in den letzten Jahren infolge unserer etwas schwächlichen Finanzlage auf den außerordentlichen Etat genommen worden sind. Auch bezüglich dieser habe ich in meiner Etatrede schon betont, daß ich überhaupt eine Einstellung derartiger Anforderungen im außerordentlichen Etat für absolut unwirtschaftlich erachten müsse, weil der außerordentliche Etat eine viel zu lange Tilgungszeit besitzt, um in so kurzer Zeit aufgebrauchte Materialien in sich aufnehmen zu können. Das Königl. Finanzministerium ist ja bemüht, derartige Einstellungen fernerhin nicht mehr im außerordentlichen Etat vorzunehmen. Ich glaube sogar, es besteht die Absicht, künftighin dem ordentlichen Etat, ähnlich wie in Preußen, für derartige einmalige Ausgaben noch ein Extraordinarium hinzuzufügen, und damit würde diese Frage, soweit der außerordentliche Etat in Frage kommt, an sich Erledigung finden.

Bezüglich der Kalkulationen liegt die Sache so, daß sich die Deputation in außerordentlich eingehender Weise mit dieser Frage beschäftigt hat. Es war von dem